

Jahresbericht des Zukunftsfonds für 2008

Aufgaben des Zukunftsfonds und ihre bisherige Abwicklung

Dem Zukunftsfonds obliegen folgende Aufgaben:

1. §2 Z 1 des Zukunftsfonds-Gesetzes:

Die Förderung von Projekten, die den Interessen und dem Gedenken der Opfer des nationalsozialistischen Regimes, der Erinnerung an die Bedrohung durch totalitäre Systeme und Gewaltherrschaft sowie der internationalen Zusammenarbeit dienen und zu einer Förderung der Achtung der Menschenrechte und der gegenseitigen Toleranz auf diesen Gebieten beitragen sowie die Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten über diese Themen.

2. §2 Z 2 des Zukunftsfonds-Gesetzes:

Die Verwaltung von Restmitteln und die Restabwicklung der Leistungserbringung des Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit (Versöhnungsfonds) nach dem Ende der Funktionsdauer des Versöhnungsfonds.

Zu 1: Projektanträge gemäß §2 Z 1 des Zukunftsfonds-Gesetzes

Die Projektaktivitäten des Zukunftsfonds für 2008 gehen aus der folgenden Tabelle hervor (mit Vergleichszahlen für 2006 + 2007):

Projekte	Anzahl	Pooling	Bereinigt	Genehmigt	Offen	Abgelehnt	zurückgezogen
Projekte P06	129	-2	127	82	1	42	2
Projekte P07	142	-2	140	94	2	40	4
Projekte P08	165	-1	164	88	24	49	3
TOTAL	436	-5	431	264	27	131	9

Aus der Übersicht ist ersichtlich, dass für zwei Projekteinreichungen aus dem Jahr 2006 zwar eine positive Entscheidung des Kuratoriums vorliegt, jedoch die Projekteinreicher den Fördervertrag bis dato nicht unterschrieben haben. In Hinblick

auf das mangelnde Interesse der Projekteinreicher wurden diese beiden Anträge nunmehr statistisch als „zurückgezogen“ klassifiziert.

„Gepoolte“ Projekte (siehe Spalte „Pooling“) bezeichnen Anträge, die ursprünglich separat eingereicht wurden, später jedoch von deren EinreicherInnen als gemeinsames neues Projekt vorgelegt wurden.

Der gesamte Projektstatus mit Darstellung der genehmigten Förderbeträge stellt sich zum 31. Dezember 2008 wie folgt dar:

Projektstatus	Anzahl der Projekte	Genehmigte Förderungen in TEUR	Projektzahlungen in TEUR	Genehmigt, noch nicht bezahlt in TEUR
Abgeschlossene Projekte	106	1.812	1.806	0
Laufende Projekte	158	5.190	3.998	1.178
TOTAL	264	7.002	5.804	1.178
davon:				
Projektgenehmigungen 2006	82	2.811	2.593	201
Projektgenehmigungen 2007	94	2.899	2.122	773
Projektgenehmigungen 2008	88	1.292	1.089	204

Eine positive Bewertung der Projekte bedeutet nicht nur, dass die beantragte Projektförderung zur Gänze genehmigt wurde, sondern bedeutet auch in den meisten Fällen, dass der Zukunftsfonds nur eine Teilfinanzierung eines Projektes genehmigt hat.

Im Jahr 2008 wurde für 88 neue Projekte insgesamt ein Betrag von Euro 1,292.000 genehmigt, wobei tatsächlich allerdings nur Euro 1,089.000 ausbezahlt wurden. Die Ursache für den Unterschied der genannten Summen ist darin zu sehen, dass das Kuratorium auch über mehrere Jahre laufende Projekte genehmigt hat, deren Teilzahlungen voraussichtlich erst in den nächsten Jahren fällig werden. Dieser Zeitraum könnte sich bei rascherer Abwicklung des Projektes bei einzelnen Projekten verkürzen. Manche bereits genehmigte Projekte, deren Auszahlung bereits möglich gewesen wäre, konnten nicht ausbezahlt werden, weil der hierfür notwendige unterschriebene Vertrag seitens der ProjekteinreicherInnen noch nicht beim Zukunftsfonds eingelangt ist.

In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass gemäß §11 des Zukunftsfonds-Gesetzes pro Jahr höchstens ein Betrag von Euro 2 Mio. für neu genehmigte Projekte ausgegeben werden darf. Die tatsächliche Auszahlungssumme pro Jahr kann diesen Betrag überschreiten, da zahlreiche Projekte, die über mehrere Jahre laufen, zwar in einem Kalenderjahr in vollem Umfang genehmigt werden, jedoch je nach Projektfortschritt in Jahresraten zur Auszahlung gelangen.

Diesem Bericht ist eine Liste der 2006, 2007 und 2008 genehmigten Projekte angeschlossen, aus der der Titel des Projekts, die gewährte Förderungssumme, die Namen der EinreicherInnen und die Laufzeit der Projekte zu ersehen sind, sofern letztere eine einjährige Laufzeit übersteigen.

Bei Projekten, die eine größere Förderungssumme bedingen, oder bei Themen, für die sich weder die Mitglieder des Kuratoriums noch des Projektförderungsbeirates genügend kompetent erachteten, wurden auch im Jahr 2008 und so wie in den Jahren zuvor hochqualifizierte externe Wissenschaftler als Gutachter herangezogen, deren Expertise für die Bewertung eines Projektes eine maßgebliche Rolle spielte.

Alle genehmigten Projekte des Zukunftsfonds können seit geraumer Zeit in einer Kurzzusammenfassung auf der Homepage des Zukunftsfonds eingesehen werden.

Als Beispiele für genehmigte Projekte mit Bezug auf die NS-Diktatur seien folgende erwähnt:

- P06-0055 Die Klientenakten der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Michael Stern 1938-1945 als Dokument der Verfolgung der jüdischen Bevölkerung Wiens
- P06-0096 Kein Kinderspiel. Kinder im Holocaust - Kreativität und Spiel. Eine Wanderausstellung.
- P06-0126 Österreichische Frauen im Widerstand. Biografisches Lexikon und Dokumentation
- P07-0161 NS-Gewalt gegen KZ-Häftlinge am Loibl/Ljubelj im Spiegel britischer Prozessakte und im Lichte der Kärntner Medien

- P07-0248 Die Tochter, die wir immer haben wollten. Die Geschichte von Marta. Übersetzung dieses Buches aus dem Bereich der Holocaustpädagogik ins Deutsche
- P07-0263 Massentötungen durch Giftgas in nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslagern. Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung. Internationale Tagung in Oranienburg.
- P08-0333 Der österreichische Widerstand. Publikation von Wolfgang Neugebauer.

Diese Gewichtung der Projekte auf das NS-Regime und den Holocaust bedeutet jedoch nicht, dass der Zukunftsfonds nicht auch Untersuchungen über andere totalitäre Regime fördert. Dies lässt sich an einigen repräsentativen Beispielen verdeutlichen:

- P06-0118 Österreich und die Blöcke
- P07-0177 Der Kleine Fremde. Kinodokumentarfilm von Nina Kusturica.
- P08-0342 Gewalt in politischen und gesellschaftlichen Konflikten. Erfahrungen in ausgewählten Ländern Europas - Perspektiven für Österreich
- P08-0356 Katholische Eugenik in Österreich in der Zwischenkriegszeit
- P08-0384 Tagungsband: Die Kosaken im 1. und 2. Weltkrieg

Großen Wert legt der Zukunftsfonds auf Projekte, die pädagogischen Zielen dienen. Ein Grundsatz ist es, dass vor allem die Jugend angesprochen werden soll. Projekte an Schulen, wo Jugendliche dazu angeregt werden, sich mit der Geschichte aus der Zeit ihrer Vorfahren aktiv auseinanderzusetzen, werden vom Zukunftsfonds immer wieder genehmigt. Hiermit kann ein Beitrag geleistet werden, dass die schrecklichen Ereignisse sich in Zukunft nicht mehr wiederholen. Um dem immerwährenden historischen Auftrag des „Niemals wieder“ gerecht zu werden, wendet sich der Zukunftsfonds somit jenen Projekten zu, die zur Bewusstseinschärfung beitragen und zielgerichtet die nächste Generation in dieser Hinsicht ansprechen. Als Beispiele für solche Projekte seien in der Folge nachstehende Projekte angeführt:

- P06-0022 Erziehungszentrum zum Zusammenleben durch das Lernen des Holocausts für Schüler und Lehrer aus verschiedenen Kulturen
- P06-0094 Zwangsarbeit und Arbeitseinsatz 1944-1945 im Grenzgebiet Österreichs. Produktion eines Lehr- und Lernfilms in Ungarisch mit deutschen Untertiteln für Mittel- und Hochschulen
- P07-0197 Neuauflage des antirassistischen Planspiels miramix
- P08-0346 „Weiße Flecken“. Unsere Zeitung füllt journalistische Lücken aus der NS-Zeit.
- P08-0369 Vertreibungsschicksale der Radetzkyschule. Ein Gedenkprojekt.
- P08-0402 Stationen der Erinnerung in sieben Wiener Bezirken
- P08-0412 March of Remembrance and Hope 2009

Ebenso wichtig erscheint es dem Zukunftsfonds, eine Art „Quellensicherung“ zu betreiben. Der Zukunftsfonds ist sich der traurigen Tatsache bewusst, dass es allenfalls in nicht allzu langer Zeit keine Überlebenden der NS-Zeit geben wird, die über ihre Erinnerungen berichten können. Daher legt der Zukunftsfonds auch großes Gewicht auf Projekte, die durch Bücher, Dokumentarfilme oder dem Sammeln von Videointerviews diese Erinnerungen festhalten und für die Nachwelt bewahren. Als Beispiele hierfür seien folgende Projekte angeführt:

- P06-0116 A Letter To The Stars: Die letzten Zeugen / Botschafter der Erinnerung. Dokumentation der Lebensgeschichten von Holocaust-Überlebenden
- P07-0135 Mikroverfilmung und Digitalisierung Holocaust-relevanter Bestände im Österreichischen Staatsarchiv (erste Projektphase)
- P07-0241 Namentliche Erfassung der ehemals inhaftierten ÖsterreicherInnen im KZ Ravensbrück
- P07-0249 Digitalisierung und Transkription von Interviews zur mündlichen Geschichte
- P07-0270 VISIBLE - Portraitreihe über zehn noch lebende Ravensbrückerinnen. Videoedition.
- P08-0334 Inventar des jüdischen Friedhofes Währing. Status quo und Klassifikation der Grabstellen und Grabdenkmäler

Arbeitsweise des Kuratoriums und Projektförderungsbeirates

In den Vorjahresberichten wurde eingehend über die Arbeitsweise der beiden obgenannten Gremien des Zukunftsfonds berichtet. Das Kuratorium hat seine Übung beibehalten, zumindest einmal im Monat eine Sitzung abzuhalten.

Dies trifft auch auf den Projektförderungsbeirat zu, wobei gemäß dem Wunsch des Kuratoriums und des Projektförderungsbeirates zu jeder Sitzung sowohl die ordentlichen als auch die Ersatzmitglieder gemeinsam eingeladen werden.

Überdies wird einmal pro Monat eine gemeinsame Sitzung des Kuratoriums und des Projektförderungsbeirates abgehalten, weil hiedurch ein intensiver Gedankenaustausch zwischen den Mitgliedern des Kuratoriums und des Projektförderungsbeirates sichergestellt ist.

Erneut betont werden soll, dass die sachlich und zeitlich sehr aufwändige Arbeit der Mitglieder des Kuratoriums und des Projektförderungsbeirates unentgeltlich erfolgt.



Im Jahresbericht 2006 wurde berichtet, dass der Zukunftsfonds von sich aus Projekte ausgeschrieben hat, deren Abschluss aber noch Zeit in Anspruch nehmen wird. Es handelt sich hierbei um folgende Projekte:

Die Mitwirkung von ÖsterreicherInnen an der Vorbereitung der Machtübernahme des Nationalsozialismus in Österreich sowie der Anteil von ÖsterreicherInnen an der Etablierung und Durchsetzung des NS-Regimes unter besonderer Berücksichtigung der Konzentrations- und Vernichtungslager sowie der Einsatzgruppen

1. Die Rolle und personelle Zusammensetzung der „Österreichischen Legion“

2. FunktionsträgerInnen österreichischer Herkunft in der Kommandostruktur von Konzentrationslagern, Vernichtungslagern und Einsatzgruppen.
3. Ausgewählte Fallstudien zum Minderheitenschutz in Europa“. Der Schutz autochthoner Minderheiten (Volksgruppen) in Mitteleuropa, 1990 bis zur Gegenwart „Ausgewählte Fallstudien zum Minderheitenschutz in Europa“
4. Österreichs Rolle bei der jüdischen Zuwanderung aus der Sowjetunion.

Abwicklung der restlichen Agenden des Österr. Versöhnungsfonds gemäß §2 Z 2 des Zukunftsfonds-Gesetzes

Mit der Abwicklung der restlichen Agenden des Österr. Versöhnungsfonds ist in erster Linie der Generalsekretär des Zukunftsfonds betraut, wobei das Kuratorium dem Generalsekretär bereits in seiner ersten Sitzung die in §7 (1) Z 5 vorgesehene diesbezügliche Bevollmächtigung erteilt hat. Der Generalsekretär berichtet dem Kuratorium regelmäßig über den Stand der Abwicklung der Restagenden des Österr. Versöhnungsfonds.

Der Zukunftsfonds hat im Jahr 2008 an die ErbInnen von verstorbenen ehemaligen ZwangsarbeiterInnen einen Betrag von insgesamt Euro .14.171,12 ausgezahlt. Die Frist für Direktauszahlungen an ehemalige ZwangsarbeiterInnen ist mit 31.12.2007 abgelaufen. Bis 31.12.2010 müssen aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen Gelder für ErbInnen jener ZwangsarbeiterInnen abrufbereit gehalten werden, die zur Funktionszeit des damals bestehenden Österreichischen Versöhnungsfonds einen Antrag auf eine Leistung für erlittene Zwangsarbeit gestellt haben, denen aufgrund eines Komiteebeschlusses des Versöhnungsfonds die positive Annahme dieses Antrags mitgeteilt wurde, die jedoch ihr Geld noch nicht abgeholt haben.

Im Berichtsjahr haben die Gremien des Zukunftsfonds im Zusammenhang mit dessen gesetzlicher Verpflichtung, auch den Restagenden des Österreichischen Versöhnungsfonds entsprechende Aufmerksamkeit zu geben, auch einen Projektvertrag abgeschlossen, dem zufolge die Archivbestände des Österreichischen Versöhnungsfonds von namhaften Historikern wissenschaftlich ausgewertet werden, um in einer Rückschau die Beurteilung der Tätigkeit des zwischen dem Jahre 2001 bis 2005 bestehenden Österreichischen Versöhnungsfonds in seiner Wirksamkeit und Bedeutung sicherzustellen. Durch die Auswertung der Archivbestände des Österreichischen Versöhnungsfonds, der während seines Bestehens sehr viele lobende Kommentare im Inland, insbesondere aber im Ausland zu verzeichnen hatte, soll der Nachwelt auch die Wirkung dieses Fonds und seine Bedeutung für das Image Österreichs im Zusammenhang mit der Aufarbeitung seiner Vergangenheit vermittelt werden.

Auch im vergangenen Arbeitsjahr ergab sich für die nunmehr vier bzw. dreieinhalb MitarbeiterInnen des Zukunftsfonds ein zusätzlicher Arbeitsaufwand aus zahlreichen schriftlichen und mündlichen Anfragen von Personen, denen während des NS-Regimes Unrecht widerfahren ist, ob sie nicht doch eine symbolische finanzielle Leistung aus den Restmitteln des Österr. Versöhnungsfonds erhalten könnten.

Auch die Ausstellung von Bestätigungen über erfolgte Zahlungen des Österr. Versöhnungsfonds und die Beantwortung allgemeiner Anfragen aus aller Welt über diesen Fonds, seine Leistungen usw. nimmt geraume Zeit in Anspruch. In diesem Zusammenhang verdient erwähnt zu werden, dass die noch bestehende Website des Österr. Versöhnungsfonds im vergangenen Jahr fast 30.000 Mal besucht wurde.

Administrative Angelegenheiten des Zukunftsfonds

Personalsituation

Angesichts der Abnahme der mit der Abwicklung der restlichen Agenden des Österreichischen Versöhnungsfonds verbundenen Tätigkeiten des Zukunftsfonds wurde wie schon im diesbezüglichen Jahresbericht dargelegt im Laufe des Jahres 2007 der Personalstand von 5,5 Angestellten auf 4 Angestellte weiter reduziert. Dieser Personalstand wurde ab 16.07.2008 auf 3,5 Angestellte abgesenkt, muss

aber im Laufe des Jahres 2009 durch die zunehmende Belastung durch die laufenden Projekte (komplizierte Abrechnungen, zahlreiche Mahnungen, Überwachung der Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen der ProjekteinreicherInnen mit Bezug auf die Einhaltung der Fristen der Projektfertigstellung, der Zwischenberichte und Vorlage der Zahlungsbelege) im Jahre 2009 wieder auf 4 Angestellte angehoben werden.

Finanzielle Situation des Zukunftsfonds

Der Vermögensstand des Zukunftsfonds per 31.12.2008 geht aus folgender Tabelle hervor:

Jahr	Vermögensstand per 31.12.	Zinseinnahmen per 31.12.
2008	19.557.728,54	792.935,87
2007	21.224.803,57	811.972,27
2006	23.233.813,05	724.756,01

Der Umstand, dass die Zinseneinnahmen trotz abnehmenden Kapitals im Jahr 2008 nur geringfügig niedriger waren als im Vorjahr, ist darauf zurückzuführen, dass auf Grund der sich gut entwickelnden Wirtschaftssituation das allgemeine Zinsniveau bis gegen Ende 2008 höher lag als 2007.

Im Jahre 2009 ist angesichts des drastisch gesunkenen Zinsniveaus mit wesentlichen geringeren Zinseinnahmen für die veranlagten Gelder des Zukunftsfonds (insbesondere bei Termineinlagen) zu rechnen. Darüber hinaus ist naturgemäß im 4. Jahr des Bestehens des Zukunftsfonds auch das Vermögen des Fonds, der ja ein sogenannter verzehrender Fonds ist, entsprechend zurückgegangen, sodass sich auch aus diesem Grund die Zinseneinnahmen verringern müssen. Hat der Zukunftsfonds an Zinsen im Jahr 2006 noch Euro 724.756,--, im Jahre 2007 Euro 811.972,-- und 2008 Euro 792.935,87 lukriert, ist für 2009 jedenfalls mit einem markanten Rückgang der Zinseinnahmen zu rechnen.

Das Vermögen des Zukunftsfonds weist zwei Komponenten auf:

- 1) Termineinlagen
- 2) festverzinsliche Papiere

Eine Überprüfung dieser Veranlagungsstrategie des Zukunftsfonds hat ergeben, dass durch die Krise vieler Banken und Finanzinstitutionen und dem sich abzeichnenden Wirtschaftsabschwung der vergangenen Monate nicht nur keinerlei Verluste des Vermögens des Zukunftsfonds eingetreten sind, sondern der Kurswert der festverzinslichen Papiere sogar angestiegen ist. Allerdings liegt es nicht in der Absicht des Zukunftsfonds, kurzfristig eingetretene oder eintretende Kursgewinne zu lukrieren, zumal mit einem allfälligen Verkauf der derzeitigen festverzinslichen Papiere und dem Ankauf neuer Papiere auch entsprechende Gebühren verbunden wären.

Die Sicherheit der Veranlagungen wird vom Generalsekretär des Zukunftsfonds laufend im Einvernehmen mit der Vorsitzenden und dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Kuratoriums und mit der Firma AGITAS (Wirtschaftstreuhandfirma, die den Zukunftsfonds betreut) überprüft. Der Generalsekretär berichtet dem Kuratorium jeweils vom Ergebnis dieser Überprüfungen.

- a) Ausgaben des Zukunftsfonds für Organisation, Verwaltung und Prüfungen im Jahr 2008

Die Kosten für Organisation und Verwaltung für 2008 wurden mit € 297.000,-- im Jahresbericht über 2007 prognostiziert. Die tatsächlichen Verwaltungskosten, die auf den Zukunftsfonds fielen, beliefen sich auf € 265.771,82, wobei der Sachaufwand € 112.999,55 und der Personalaufwand 152.772,27 betrug.

In Entsprechung der Bestimmung des §5 (3) des Zukunftsfonds-Gesetzes ist das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten angehalten, dem Zukunftsfonds technische und administrative Unterstützung zu leisten. Aus diesem Grund hat das genannte Bundesministerium für den Zukunftsfonds 2008 folgende Leistungen übernommen: Kosten für einen Referenten des Zukunftsfonds, Kosten für die Reinigung und Betriebskosten für das Büro. Die Reinigungs- und Betriebskosten wurden vom BMeiA direkt bezahlt und die Kosten für einen

Referenten im Ausmaß von € 54.890,99 wurden dem Zukunftsfonds im Nachhinein refundiert.

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten hat überdies dem Zukunftsfonds ab 01.03.2007 Büroräumlichkeiten in der Hofburg, die bis dahin von einer Abteilung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten bezogen waren und über die das Ministerium ein Verfügungsrecht hat, kostenlos übergeben.

Für die Abwicklung der Restagenden des Österreichischen Versöhnungsfonds stehen dem Zukunftsfonds derzeit noch Euro 3.151.193,97 zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um zweckgewidmete Restmitteln für Leistungen gemäß § 3 des Versöhnungsfonds-Gesetzes. Leistungen aus dieser Zweckwidmung werden nur mehr bis 31. Dezember 2010 für Erbfälle ausbezahlt, danach fallen diese Restmitteln gemäß § 15 (1) des Zukunftsfonds-Gesetzes dem Zukunftsfonds für seine Zwecke zu. Da es Zahlungen für bereits vom Österreichischen Versöhnungsfonds genehmigte Anträge im vergangenen Jahr nur mehr in Einzelfällen gab, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, dass die derzeitige Zweckwidmung in Höhe von Euro 3.151.193,97 zum Großteil dem Zukunftsfonds anheimfallen wird.

Überprüfung des Zukunftsfonds durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen

Wie schon in den Vorjahresberichten erwähnt, unterzieht sich, obwohl vom Zukunftsfonds-Gesetz nicht vorgesehen, der Zukunftsfonds freiwillig einer jährlichen Überprüfung durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen KPMG Austria GmbH Alpentreuhand.

Im Prüfbericht für 2008 sind ebenso wie in den Prüfberichten für 2006 und 2007 folgende Feststellungen der KPMG enthalten:

„Die vom Büro des Zukunftsfonds der Republik Österreich selbst entwickelten Arbeitsabläufe können, sowohl was die Abwicklung des Restagenden der ÖVF betraf, als auch die Organisation im eigenen Wirkungsbereich als zielführend und wirkungsvoll angesehen werden.“

„Darüber hinaus konnten wir bei der Fondsgebarung die im Zukunftsfonds-Gesetz enthaltenen Bestimmungen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit feststellen.“

„Im eigenen Wirkungsbereich der Projektförderung gibt es eine schlanke Organisationsstruktur, und Auszahlungen wurden ausschließlich nach erfolgter Projektgenehmigung durch das Kuratorium durchgeführt.“